

Telefon: 089/233 - 45055

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung III
Gewerbeangelegenheiten und
Verbraucherschutz
Bezirksinspektionen
KVR-III/1

Satzung zur Änderung der Satzung über die Sondernutzungen an Fußgängerbereichen in der Altstadt (Altstadt-Fußgängerbereiche-Satzung)

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15551

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 25.03.2025 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Die durch Widmung bzw. straßenverkehrsrechtliche Anordnungen als Fußgängerbereiche ausgewiesenen Flächen in der Altstadt wurden erweitert. Der Geltungsbereich der Satzung über die Sondernutzungen an Fußgängerbereichen in der Altstadt (Altstadt-Fußgängerbereiche-Satzung) soll daher aktualisiert werden.
Inhalt	Der Bereich Löwengrube zwischen westlich Schäfflerstraße bis zur Hartmannstraße, der Sendlinger-Tor-Platz (Bereich bei den Hausnummern 10, 11 und 12) sowie Westenriederstraße zwischen Radlsteg und Frauenstraße wurden durch Beschlüsse des Bezirksausschuss 01 - Altstadt-Lehel zu Fußgängerbereichen umgestuft. Diese Bereiche werden aufgrund ihrer Bedeutung für die Aufenthaltsqualität sowie die Sicherheit des Fußgängerverkehrs in den Geltungsbereich der Satzung über die Sondernutzungen an Fußgängerbereichen in der Altstadt (Altstadt-Fußgängerbereiche-Satzung) aufgenommen.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	./.
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: nicht klimarelevant
Entscheidungsvorschlag	<ol style="list-style-type: none">1. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Sondernutzungen an Fußgängerbereichen in der Altstadt (Altstadt-Fußgängerbereiche-Satzung) wird gemäß Anlage 1 inklusive des neuen Plans in Anlage 2 beschlossen.2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Satzung über die Sondernutzungen an Fußgängerbereichen in der Altstadt (Altstadt-Fußgängerbereiche-Satzung); AFBS; Fußgängerbereiche; Altstadt
Ortsangabe	Bereich des Stadtbezirks 01 - Altstadt-Lehel

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Sondernutzungen an Fußgängerbereichen
in der Altstadt (Altstadt-Fußgängerbereiche-Satzung)**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15551

Anlagen:

Anlage 1 (A1): Altstadt-Fußgängerbereiche-Satzung

Anlage 2 (A2): Plan FZ-Bereiche Altstadt

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 25.03.2025 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag der Referentin	2
1. Ausgangslage	2
1.1. Löwengrube (zwischen westlich Schäfflerstraße bis zur Hartmannstraße)	2
1.2. Sendlinger-Tor-Platz (Bereich bei den Haus-Nummern 10, 11 und 12)	2
1.3. Westenriederstraße (zwischen Radlsteg und Frauenstraße)	3
2. Klimaprüfung	3
3. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten	3
3.1. Rechtsabteilung Direktorium	3
3.2. Baureferat	3
3.3. Mobilitätsreferat	3
4. Anhörung Bezirksausschuss /Bezirksausschüsse	4
5. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates	4
6. Beschlussvollzugskontrolle	4
II. Antrag der Referentin	5
III. Beschluss	5

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Die durch Widmung bzw. straßenverkehrsrechtliche Anordnungen als Fußgängerbereiche ausgewiesenen Flächen in der Altstadt wurden erweitert. So wurden insbesondere der Bereich Löwengrube zwischen westlich Schäfflerstraße bis zur Hartmannstraße, der Sendlinger-Tor-Platz (Bereich bei den Haus-Nummern 10, 11 und 12) sowie die Westenriederstraße zwischen Radlsteg und Frauenstraße zu beschränkt-öffentlichen Wegen umgewidmet und straßenverkehrsrechtlich als Fußgängerbereiche ausgewiesen. Der Geltungsbereich der Satzung über die Sondernutzungen an Fußgängerbereichen in der Altstadt (Altstadt-Fußgängerbereiche-Satzung) soll daher aktualisiert werden.

1.1. Löwengrube (zwischen westlich Schäfflerstraße bis zur Hartmannstraße)

Durch den Bauausschuss des Stadtrats wurde am 25.10.2016 beschlossen, die Löwengrube zwischen westlich Schäfflerstraße bis zur Hartmannstraße in eine Fußgängerzone umzubauen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07146).

Das Baureferat wurde damit beauftragt, die Umsetzung im Rahmen eines Gesamtkonzepts mit der Neugestaltung des Westbereichs um die Frauenkirche - einschließlich Brunnerenerweiterung - herbeizuführen. Die erforderlichen baulichen Umgestaltungsmaßnahmen wurden vollzogen. Die Umstufung der betroffenen Teilstrecke der Löwengrube zu einem „beschränkt -öffentlichen Weg“ erfolgte mit Beschluss des Bezirksausschuss des Stadtbezirks 1 - Altstadt-Lehel am 13.12.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08260).

1.2. Sendlinger-Tor-Platz (Bereich bei den Haus-Nummern 10, 11 und 12)

Mit den Umbaumaßnahmen des U-Bahnhofes am Sendlinger Tor gingen auch Umgestaltungsmaßnahmen im Oberflächenbereich einher. Grundsätzlich ist der angesprochene Bereich auf Grund der neuen Platzgestaltung mittels farbigen Gussasphalt- und Plattenbelagsflächen zwar als „Gehweg“ erkennbar, um aber den Charakter der Platzfläche am Sendlinger Tor als Aufenthalts- und Fußgängerfläche zu bewahren, war es trotzdem erforderlich hier entsprechende verkehrsrechtliche Maßnahmen zu treffen. Bisher war z.B. ein unberechtigtes Befahren des Platzes von der Seite der Herzog-Wilhelm-Str. baulich durch Steinpoller unterbunden. Aus stadtgestalterischen Gründen wurden keine Poller mehr eingebaut.

Um die zu Fuß Gehenden, die hier schon wegen der stark frequentierten Zugänge zur U-Bahn absolut überwiegen, bestmöglich zu schützen und wegen der Größe sowie dem baulichen Charakter der Platzfläche war die Einrichtung einer Fußgängerzone das erforderliche und geeignetste Mittel. Auch hier seit vielen Jahren stattfindende Veranstaltungen und andere Sondernutzungen (Weihnachtsmarkt, Freischankflächen, Maronistand etc.) entsprechen von der Nutzung her einer Fußgängerzone. Ausnahmsweise erlaubte Verkehrsarten (Lieferverkehr mit entsprechenden Lieferzeiten, Radverkehr) wurden mit einer verkehrsrechtlichen Anordnung geregelt. Die Beschilderung als Fußgängerzone trägt zur Erhöhung der Verkehrssicherheit bei, da allen Verkehrsteilnehmenden angezeigt wird, dass Fußverkehr hier Vorrang hat und auch für andere Verkehre Schrittgeschwindigkeit gilt. Auch einem „Verparken“ der Fläche und eine möglicherweise Blockierung von Einsatz- und Rettungswegen wird durch die eindeutige Regelung vorgebeugt.

1.3. Westenriederstraße (zwischen Radlsteg und Frauenstraße)

Der Bezirksausschuss 01 - Altstadt-Lehel hat am 20.07.2023 beschlossen, die Westenriederstraße im Bereich zur Fußgängerzone umzuwandeln. Die Anordnung als Fußgängerzone erfolgte im Rahmen der Gesamtkonzeption zur „Altstadt für alle“. Insbesondere ging es hier um die Schaffung von Aufenthaltsbereichen und Bewegungsfläche für den Fußverkehr, die Fußgängerzone steht für eine lebendige, attraktive Münchner Innenstadt.

Der Abschnitt zwischen Frauenstraße und Radlsteg fußt auf einer breiten Unterstützung der Politik und Öffentlichkeit. Der Stadtrat hat das Mobilitätsreferat wiederholt mit der Prüfung einer Fußgängerzone Westenriederstraße beauftragt. Der Prüfauftrag war Bestandteil im „Grundsatzbeschluss Autofreie Altstadt und Altstadt-Radlring“ (SV-Nr. 14-20 / V 14478) von 2019, im Stadtratsantrag der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste und der SPD / Volt Fraktion „Westenriederstraße dauerhaft als Fußgängerzone ausweisen“ (SV-Nr. 20-26 / A 02134) von 2021 sowie im Stadtratsbeschluss „Autofreie Altstadt: Provisorische Umgestaltung des Tals. Bericht über den Sachstand und Vorschlag zur Vorzugsvariante“ (SV-Nr. 20-26 / V 06570) von 2022.

2. Klimaprüfung

Das Thema des Vorhabens ist laut dem Leitfaden zur Klimaschutzprüfung nicht klimarelevant. Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

3. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage ist mit dem Direktorium, dem Baureferat und dem Mobilitätsreferat abgestimmt.

3.1. Rechtsabteilung Direktorium

Die Satzung ist mit der Rechtsabteilung des Direktoriums hinsichtlich der von dort zu vertretenden formellen Belange abgestimmt.

3.2. Baureferat

Das Baureferat wurde beteiligt und zeichnet die Beschlussvorlage mit.

3.3. Mobilitätsreferat

Das Mobilitätsreferat wurde beteiligt und zeichnet die Beschlussvorlage mit.

4. Anhörung Bezirksausschuss /Bezirksausschüsse

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

5. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Thomas Schmid, für den Zuständigkeitsbereich Gewerbeangelegenheiten haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

6. Beschlussvollzugskontrolle

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat mit dieser Angelegenheit nicht mehr befasst wird.

II. Antrag der Referentin

1. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Sondernutzungen an Fußgängerbereichen in der Altstadt (Altstadt-Fußgängerbereiche-Satzung) wird gemäß Anlage 1 inklusive des neuen Plans in Anlage 2 beschlossen.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Sammüller-Gradl
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Rechtsabteilung (3x)
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kreisverwaltungsreferat – BdR-Beschlusswesen
zu V.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

1. an das Baureferat
2. an das Mobilitätsreferat
3. an das Kreisverwaltungsreferat – HA III/12
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

4. Zurück mit Vorgang an das Kreisverwaltungsreferat – HA III/112
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat BdR-Beschlusswesen